

# Datenbogen Unterhalt

Hinweise

## Unterhalt und Einkommen

Ausgangsbasis einer jeden Unterhaltsberechnung ist das Einkommen des Unterhaltsverpflichteten. Es werden alle Einkommensarten herangezogen. Auch einmaliges Einkommen (z.B. Abfindungen) und Vermögen wird berücksichtigt. Das steuerrechtliche Einkommen ist dabei nicht mit dem unterhaltsrechtlichen Einkommen gleich zu setzen. Es können Unterschiede auftreten. Bei Ehegattenunterhalt sind die Angaben zum Einkommen beider Ehegatten erforderlich.

### Was muss zum Einkommen vorgelegt werden?

**-Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit:** Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate, Bescheinigung über erzielte Abfindungen,

-den letzten Einkommenssteuerbescheid, (bei Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie aus einer selbstständigen Tätigkeit die letzten 3 Bescheide),

**-Einkommen aus Renten und Sozialleistungen:** den Bewilligungsbescheid,

**-Einkommen aus Vermietung und Verpachtung:** Gewinn- und Verlustrechnungen sowie sämtliche Miet- und Pachtverträge der letzten 3 vorhergehenden Kalenderjahre,

**-Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit:** die letzten 3 Jahresabschlüsse, bestehend aus Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz Erläuterung und die betriebswirtschaftlichen Auswertungen des aktuellen Jahres (Hier können viele weitere Unterlagen abgefordert werden, da das familienrechtlich anzusetzende Einkommen viel strenger ist, als was das Finanzamt ermittelt.)

**-Einkommen aus Kapital:** Bankbescheinigungen der beteiligten Banken über die erzielten Kapitalerträge, Beteiligung einer GmbH -auch in mittelbarer Form- oder anderer Gesellschaftsformen die vollständige Gewinnermittlung sowie die Eigenkapitalgliederung der Gesellschaft

### Was darf vom Einkommen abgezogen werden?

-Es wird vom Nettoeinkommen ausgegangen. Spesen und Reisekostenerstattungen werden mit 1/3 angesetzt.

-bei Anhaltspunkten für berufsbedingte Aufwendungen dürfen 5% vom Netto –maximal 150 €- abgezogen werden.

-Fahrten zur Arbeit mit PKW 0,30 €/gefahrenen KM ab 30 KM weniger

-Zins- und Tilgungsraten, ggf. bei Streckung der Tilgung je nach Einzelfall, aber wenn der Mindestunterhalt nicht gezahlt werden kann nur bis zur Höhe des pfändbaren Betrages (§ 850 c I ZPO)

-bei Ehegattenunterhalt alle Aufwendungen, die aus Krediten stammen, die auch während der Ehe bezahlt wurden,

-Aufwendungen für eine zusätzlich Altersversorgung, wenn sie nicht zu hoch sind, dürfen vom Einkommen abgezogen werden. Eine zusätzliche Altersvorsorge darf auch später abgeschlossen werden. Man sollte daher überlegen, ob man eine solche abschließt.

### **Welche Daten + Belege müssen für den Abzug vom Einkommen vorgelegt werden?**

- Zur Einkommensbereinigung:

- Der tägliche Fahrtweg von Zu Hause zur Arbeitsstelle (einfach). Nehmen Sie dazu Stellung, ob die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist. Sollte eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sein, begründen Sie dies kurz in einem Satz, warum.
- Falls Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen, welche Kosten fallen hierfür an?
- Falls das eigene Fahrzeug benutzt wird, sind Fahrgemeinschaften möglich? Wenn die Bildung von Fahrgemeinschaften nicht möglich ist, geben Sie bitte kurz an, warum.
- Entstehen Ihnen irgendwelche weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrem Beruf (Fachliteratur, Fachzeitschriften auch nur gelegentlich, Arbeitsbekleidung, Aufwendungen für Fortbildung auch wenn es nur Fahrten zu Fortbildungsmaßnahmen sind). Sofern Sie für solche Aufwendungen Belege haben, bitte Angabe, wie hoch die Aufwendungen sind unter Vorlage der Belege.
- Vergessen Sie bitte auch nicht, Einkommenserzielung aus Sparanlagen, wie Zinsen. Dies wird häufig vergessen, auch wenn die Beträge nur gering sind.

- Soziale Vorsorgeaufwendungen

- Betreiben Sie neben der gesetzlichen ggf. eine private Sozialvorsorge? Hierunter fallen Ausgaben für zusätzliche Kranken-, Pflege- oder Altersversicherung; ggf. auch Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung.
- Sie können auch bei laufenden Unterhaltszahlungen zusätzliche Versicherungen dieser Art aufnehmen. Derzeit sind 4% vom Bruttoeinkommen zu berücksichtigen.

- Weitere Berechnungsfaktoren

- Wenn einer der Ehegatten mietfrei in einer eigenen Wohnung wohnt, welchen

Betrag würden Sie für die objektive Nettokaltmiete angeben?

- Müssen für eine solche eigene Wohnung ggf. in einem überschaubaren Zeitraum (nächsten zwei Jahre) Instandhaltungskosten aufgewendet werden? Wenn ja, für welche Arbeiten und in welcher Höhe?
- Wie hoch sind für die eigene Wohnung die verbrauchsunabhängigen Kosten (Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Grundgebühren für Einleitung von Niederschlagswasser ins öffentliche Netze, usw.).
- Fließen zur eigenen Wohnung noch Mittel nach dem Eigenheimzulagegesetz zu? Wenn ja, in welcher Höhe? An wen?
- Fallen Kinderbetreuungskosten an? Sind diese durch die eigene Berufstätigkeit letztendlich verursacht? Bitte Kosten für Kindergarten und Hort getrennt von Kosten für weitere Kinderbetreuung ausweisen.
- Bitte benennen Sie alle Verbindlichkeiten, sofern sie während der Ehe entstanden sind. Legen Sie bitte hierzu die Kopien der Darlehensverträge, und aktuelle Kontostandsmitteilungen vor. Die Mitteilungen sollten die gesamte Restschuldsumme, als auch die regelmäßigen Raten darstellen. Dabei sollte möglichst zwischen Tilgung und Zins differenziert werden.
- Stehen größere Vermögenswerte zur Verfügung, die es im Ernstfall ermöglichen würden, durch Umschichtung regelmäßige Zinseinkünfte zu erzielen. Dabei interessieren erst Summen, die größer als 50.000,00 € sind.
  - Bei Unterhalt wegen Betreuung eines gemeinsamen Kindes
- derzeitige Betreuungssituation (von wann bis wann wird das Kind durch wen betreut, ggf. Wegezeiten hin +zurück von der Betreuungseinrichtung),
- welche maximale Fremdbetreuung wäre extern möglich, +Vorsorge für Krankheitsfall und Ferien möglich?
- Kosten der Fremdbetreuung,
- Probleme des Kindes, die größeren Betreuungsaufwand erzeugen.

## Daten eintragen:

<b>I.</b>	<b>Bemessungsgrundlagen des Unterhalts</b>
<b>A</b>	<b>Mann</b>
<b>I.</b>	<p><b>Monatliche Einkünfte des Vaters</b> (Durchschnitt der letzten 12 Monate, alle Belege vorlegen):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitseinkommen davon Spesen</li> <li>2. Sonderzahlungen</li> <li>3. Nebentätigkeit</li> <li>4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</li> <li>5. Kapitalerträge</li> <li>6. Steuererstattung</li> <li>7. Mietfreies Wohnen im Eigenheim</li> <li>8. Sonstige Einkünfte</li> </ol>
<b>II.</b>	<p><b>Berufsbedingte Aufwendungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fahrtkosten zur Arbeit (Strecke einfach)</li> <li>2. Beiträge für Gewerkschaft oder Berufsverbände</li> <li>3. Arbeitskleidung</li> <li>4. Sonstiges</li> </ol>
<b>III.</b>	<p><b>Weitere einkommensmindernde Belastungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesundheitsbedingte Aufwendungen</li> <li>2. Tilgung berücksichtigungsfähiger Schulden  Wann aufgenommen, Belastung verbleibend gesamt, wofür, mtl. Belastung getrennt nach Zins und Tilgung –ggf Sonderblatt-</li> <li>3. Private Altersvorsorge</li> <li>4. Sonstiges (BU, VU)</li> </ol>

<b>IV.</b>	<b>Weitere Unterhaltspflichten:</b>
	Wem gegenüber, Zahlbetrag
<b>B</b>	<b>Frau</b>
<b>I.</b>	<b>Monatliche Einkünfte der Mutter</b> (Durchschnitt der letzten 12 Monate, alle Belege vorlegen):
1.	Arbeitseinkommen
	davon Spesen
2.	Sonderzahlungen
3.	Nebentätigkeit
4.	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
5.	Kapitalerträge
6.	Steuererstattung
7.	Mietfreies Wohnen im Eigenheim
8.	Sonstige Einkünfte
<b>II.</b>	<b>Berufsbedingte Aufwendungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/>
1.	Fahrtkosten zur Arbeit (Strecke einfach)
2.	Beiträge für Gewerkschaft oder Berufsverbände
3.	Arbeitskleidung
4.	Sonstiges
<b>III.</b>	<b>Weitere einkommensmindernde Belastungen</b>
1.	Gesundheitsbedingte Aufwendungen
2.	Tilgung berücksichtigungsfähiger Schulden

	Wann aufgenommen, Belastung verbleibend gesamt, wofür, mtl. Belastung getrennt nach Zins und Tilgung –ggf Sonderblatt-
3.	Private Altersvorsorge
4.	Sonstiges (BU, VU)
<b>IV.</b>	<b>Weitere Unterhaltspflichten:</b>
	Wem gegenüber, Zahlbetrag
<b>C</b>	<b>Weiteres</b>
1.	Kindergeldbezug (Wer/ Wieviel)
<b>D</b>	<b>Kinder</b>
1.	Kind 1
	Ausbildung/ Schule
	KV über
	Eigenes Einkommen
	UVG Leistung (wer, wieviel)
	Sonderbedarf
2.	Kind 2
	Ausbildung/ Schule
	KV über

	Eigenes Einkommen
	UVG Leistung (wer, wieviel)
	Sonderbedarf
<b>3.</b>	Kind 2
	Ausbildung/ Schule
	KV über
	Eigenes Einkommen
	UVG Leistung (wer, wieviel)
	Sonderbedarf

**-dazu vorlegen-**

	<b>Unterlagen</b>
	Gehaltsbescheinigungen der letzten zwölf Monate <input type="checkbox"/>
	Bei Selbständigen Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre nebst Steuerbescheiden und Steuererklärungen, Bilanzen etc. <input type="checkbox"/>
	Sonstige Einkommensbelege <input type="checkbox"/>
	Belege über einkommensmindernde Aufwendungen <input type="checkbox"/>
	Bestehende Unterhaltstitel